

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates bei dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Tel.: 06131/163493

2. September 2025

Niederschrift
über die Ergebnisse der
3. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 7. Sitzungsperiode
am 25. August 2025
im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040)
des Ministeriums des Innern und für Sport,
Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz,

### in hybrider Form

Sitzungsbeginn:

14.00 Uhr

Sitzungsende:

14.38 Uhr

Vorsitz:

Staatsminister Michael Ebling

Teilnehmende:

Siehe die beigefügte Liste der Teilnehmenden

### Tagesordnung Tagesordnungspunkt Drucksachennummer Niederschrift über die 2. Sitzung 1. der 7. Sitzungsperiode vom 16. Juni 2025 2. Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Ände-KR 7/25 rung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 3. Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Ände-KR 7/26 rung der Feuerwehrverordnung 4. KR 7/27 Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des



-	Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische	
	Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTier-	
	NebG)	
5.	Verschiedenes	9

Herr StM Ebling eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die teilnehmenden Mitglieder des Kommunalen Rates sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts und die Mitarbeitenden der Kommunalen Spitzenverbände

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit und zur Sicherstellung der gegenseitigen optischen und akustischen Wahrnehmbarkeit ruft Herr StM Ebling die per Videokonferenz Zugeschalteten einzeln auf, die Ihre Anwesenheit und die Funktionsfähigkeit der Videokonferenz bestätigen.

Nachdem sich auf Nachfrage zwischenzeitlich keine weiteren Mitglieder des Kommunalen Rates zugeschaltet oder vor Ort eingefunden haben, stellt Herr StM Ebling fest, dass der Kommunale Rat mit insgesamt 21 teilnehmenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Nachfolgend wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 6. August 2025 ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung des Kommunalen Rates eingeladen wurde und dass die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung im Staatsanzeiger erfolgt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Hahn bestellt.

Nachdem auf entsprechende Nachfrage es aus den Reihen des Kommunalen Rates keine Einwendungen oder Änderungsvorschläge an der Tagesordnung vorgebracht werden, stellt Herr StM Ebling fest, dass die mit der Einladung versandte Tagesordnung angenommen ist.

### Tagesordnungspunkt 1

### Niederschrift über die 2. Sitzung der 7. Sitzungsperiode vom 16. Juni 2025

Auf Nachfrage durch Herrn StM Ebling teilt Herr OB Zwick mit, dass gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16. Juni 2025 seitens der Mitglieder des Kommunalen Rates keine Einwände erhoben werden.

Herr StM Ebling stellt fest, dass die Niederschrift damit angenommen ist.

### Tagesordnungspunkt 2

Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

### Drucksache KR 7/25

Herr StM Ebling begrüßt Frau Porr und Frau Müller, die für das zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration digital zugeschaltet sind.

Eine Erläuterung wird durch die Mitglieder des Kommunalen Rates nicht gewünscht.

Herr OB Zwick führt aus, dass der Kommunale Rat dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen könne. Hierfür seien vor allem drei Punkte maßgeblich.

Anders als es in der Begründung des Regelungsentwurfs dargestellt sei, würde der Kommunale Rat nach Rücksprache mit den Jugendämtern durchaus eine finanzielle Mehrbelastung erwarten.

Darüber hinaus sei es schwierig, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine fundierte Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Der Kommunale Rat sehe keinen derart hohen zeitlichen Druck, da der Gesetzentwurf Bezug nehme auf bundesrechtliche Bestimmungen, die erst im Jahr 2028 in Kraft treten würden.

Schließlich sei zu berücksichtigen, dass bei der seinerzeitigen Kommunalisierung der Jugendhilfe eine dynamisch ausgestaltete Beteiligung des Landes an den Kosten in Höhe von 25% festgeschrieben worden sei. Diese sei jedoch schnell auf einen Festbetrag gedeckelt worden. Mittlerweile belaufe sich die Landesbeteiligung noch auf ca. 8 Prozent. Würden weitere Kosten, wie durch die Eingliederungshilfe, hinzukommen, würde die Landesbeteiligung weiter absinken. Hierüber bzw. über eine Anpassung auf das ursprüngliche Niveau der landesseitigen Kostenbeteiligung müsse noch gesprochen werden.

Herr OB Zwick schlägt vor, den Gesetzentwurf mit mehr Zeit gemeinsam zu betrachten und zu beraten.

Frau Porr bedankt sich für die Rückmeldung und entschuldigt sich für die kurze Fristsetzung, die in erster Linie einer Verzögerung im Abstimmungsverfahren geschuldet sei sowie dem Ziel, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen.



Frau Porr führt weiter aus, dass der Gesetzentwurf keine Regelungen beinhalte, die zukünftigen bundesrechtlichen Bestimmungen vorgreifen würden. Die Bestimmungen würden an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 anknüpfen, mit welchem das Achte Buch Sozialgesetzbuch reformiert worden sei. Mit der beabsichtigten Änderung des AGKJHG werde dem gefolgt und das Regelwerk modernisiert.

Der Gesetzentwurf beinhalte zudem keine neuen Aufgaben. Bspw. folge auch § 21 den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

Im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendhilfeberichts sei nicht, wie im Rahmen einer Stellungnahme befürchtet, beabsichtigt, umfassende Erhebungen von Daten und Informationen bei den Jugendämtern durchzuführen. Vielmehr werde man im Rahmen der Berichtserstellung auch in Zukunft auf die Auswertung bereits vorhandener Statistiken und Informationen zurückgreifen.

Herr OB Zwick bringt sein Verständnis für den Zeitdruck zum Ausdruck und betont die Einigkeit darin, das Thema voranzubringen.

### Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung und Diskussion – auch unter Berücksichtigung des erforderlichen weiteren behördlichen und parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens – verständigen sich die Vertreterinnen des MFFKI sowie die Mitglieder des Kommunalen Rates auf folgende Verfahrensweise, die der Kommunale Rat anschließend einstimmig beschließt:

- 1. Der Beratungsgegenstand wird vertagt.
- 2. Vertreterinnen und Vertreter des MFFKI sowie der Kommunalen Spitzenverbände treten kurzfristig in einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene.
- Anschließend wird sich der Kommunale Rat im Umlaufverfahren mit einer verkürzten Rückmeldefrist von einer Woche erneut mit dem Regelungsentwurf befassen.

<u>Hinweis der Geschäftsstelle:</u> Mit der Durchführung eines Umlaufverfahrens nach beschlossener Vertagung sowie mit der Verkürzung der Rückmeldefrist im Umlaufverfahren (Ziffer 3.) macht der Kommunale Rat von der Möglichkeit Gebrauch, im Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 21 der Geschäftsordnung).

Abschließend bedankt sich Herr StM Ebling ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihre Flexibilität und Kompromissbereitschaft.



### TOP 3 Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehrverordnung

### Drucksache KR 7/26

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes begrüßt Herr StM Ebling Herrn Marko Andelic, der für die zuständige Fachabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport anwesend ist.

Nachdem seitens der Mitglieder des Kommunalen Rates kein Erörterungsbedarf des Regelungsentwurfs besteht, bittet Herr OB Zwick um die Aufnahme einer Klarstellung in Bezug auf die Möglichkeit zur Bildung von Alarmierungsgemeinschaften. Der Regelungsentwurf könne so verstanden werden, dass hierfür mindestens drei beteiligte Ortsgemeinden erforderlich seien. Es bestehe der Wunsch, eine solche Alarmierungsgemeinschaft auch mit zwei beteiligten Ortsgemeinden bilden zu können.

Herr Andelic führt hierzu aus, dass die entsprechende Erläuterung in der Gesetzesbegründung lediglich beispielhaft von einer Bildung durch drei Ortsgemeinden spreche. Nach dem Regelungstext sei eine Bildung durch "mehrere" Ortsgemeinden vorgesehen. Somit sei auch eine Bildung durch zwei Ortsgemeinden möglich. Man werde eine entsprechende Klarstellung in der Gesetzesbegründung aufnehmen; etwa durch die Einfügung des Wortes "beispielsweise".

Herr OB Zwick bedankt sich hierfür und bittet weitergehend um die Berücksichtigung einer weiteren Anregung, wonach der Wunsch bestehe, zukünftig auch gebietsübergreifende Zusammenarbeit, bspw. bei der Errichtung und Unterhaltung eines kreisübergreifenden Feuerwehrgerätehauses, zu ermöglichen.

Im Übrigen sei der Kommunale Rat mit dem Gesetzentwurf einverstanden.

Herr StM Ebling bedankt sich für die Hinweise und Anregungen sowie für die Mitwirkung der Kommunen im Rahmen der Erarbeitung des Regelungsentwurfs.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### Beschlussfassung

Der Kommunale Rat nimmt den Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehrverordnung (Drucksache KR 7/26) einstimmig zustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass in die Begründung des Regelungsentwurfs eine sinngemäße Klarstellung aufgenommen wird, wonach eine Alarmierungsgemeinschaft nach Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b des Gesetzentwurfs von zwei oder mehr Ortsgemeinden gebildet werden kann.



## TOP 4 Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)

### Drucksache KR 7/27

Herr StM Ebling begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Skrypczak, die als Vertreterin des fachlich zuständigen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) digital zugeschaltet ist.

Eine Erläuterung des Gesetzentwurfs wird auf Nachfrage nicht gewünscht.

Herr OB Zwick teilt mit, dass der Kommunale Rat dem Gesetzentwurf zustimmen könne mit der Maßgabe, dass die zwischenzeitlich an das MKUEM übersandte Stellungnahme des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest ergänzende Berücksichtigung findet.

Frau Skrypczak teilt hierzu mit, dass die Stellungnahme im MKUEM bekannt sei. Wegen erforderlicher Anpassungen sei im Vorfeld abgestimmt worden, dass diese Stellungnahme an das MKUEM herangetragen werde.

### Beschlussfassung

Der Kommunale Rat nimmt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) (Drucksache KR 7/26) einstimmig zustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die zwischenzeitlich an das MKUEM übersandte Stellungnahme des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest im weiteren Verfahren ergänzende Berücksichtigung findet.



### **TOP 5 Verschiedenes**

Auf Nachfrage durch Herrn StM Ebling gibt es seitens der Mitglieder des Kommunalen Rates keine Beiträge oder Wortmeldungen.

Herr StM Ebling bedankt sich für die Teilnahme und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Kommunalen Rates für Montag, den 24. November 2025, um 14.00 Uhr, – wieder in hybrider Form – vorgesehen ist.

Die Sitzung wird um 14.38 Uhr geschlossen.

Michael Ebling
Staatsminister

(vorsitzendes Mitglied)

Tobias Hahn (Schriftführung)

**Anlage** 

Liste der Teilnehmenden



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates bei dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

# Kommunaler Rat 3. Sitzung der 7. Sitzungsperiode am 25. August 2025 in Mainz in hybrider Form

### Liste der Teilnehmenden

### **Mitglieder**

Name	Teilnahme
Antweiler, Steffen	Teilnahme per Videokonferenz
Bauernschmitt, Natalie	Teilnahme per Videokonferenz
Bechtel, Torsten	Teilnahme per Videokonferenz
Beck, Günter	Teilnahme per Videokonferenz
von Bohr, Claudia	Entschuldigt
Breyer, Eveline	Entschuldigt
Cullmann, Michael	Teilnahme per Videokonferenz
Erbes, Heribert	Entschuldigt
Dr. Ganster, Susanne	Teilnahme per Videokonferenz
Gieseking, Julia	Teilnahme per Videokonferenz
Güllering, Jens	Entschuldigt



Harris Objects	Teilnahme in Präsenz
Horsch, Christiane	Telinatine in Flasenz
Klein, Jürgen	
Kohl, Oliver	Entschuldigt
Kowalski, Miroslaw	Teilnahme per Videokonferenz
Langner, David	Entschuldigt
Meid, Dirk	Entschuldigt
Metzdorf, Stefan	Entschuldigt
Przybylla, Thomas	Teilnahme per Videokonferenz
Rinnen, Rudolf	Teilnahme per Videokonferenz
Schillo, Margot	Teilnahme per Videokonferenz
Schwickert, Achim	Entschuldigt
Seiler, Stefanie	Teilnahme per Videokonferenz
Spiegler, Ralph	Teilnahme per Videokonferenz
Volk, Ilona	Entschuldigt
Weigel, Marc	Teilnahme per Videokonferenz
Zwick, Markus	Teilnahme in Präsenz



### Stellvertretende Mitglieder

Name	Teilnahme
Ableiter, Claus	
Boos, Marko	Entschuldigt
Comes, Edgar	
Garbes, Elvira	
Hallerbach, Achim	
Hebel, Rouven	*
Heintel, Marcus	
Herr, Kathleen	Teilnahme in Präsenz
Ingendahl, Björn	
Jacob, Rudolf	
Kessel, Adolf	Teilnahme in Präsenz
Konrad, Carina	Teilnahme per Videokonferenz
Lebkücher, Thomas	
Littig, Michael	*
Mons, Hans-Joachim	
Rasbach, Philipp	Teilnahme per Videokonferenz
Schaile, Marcus	
Dr. Scheurer, Robert	Teilnahme per Videokonferenz



Prof. Dr. Wosnitza, Marold	

<u>Weitere Teilnehmende</u> (Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, der Kommunalen Spitzenverbände, etc.)

Name	Teilnahme
Staatsminister Michael Ebling	Teilnahme in Präsenz
Gunter Fischer (MdI)	Teilnahme in Präsenz
Tobias Hahn (Mdl)	Teilnahme in Präsenz
Anja Viellieber (Mdl)	Teilnahme in Präsenz
Marko Andelic (Mdl)	Teilnahme in Präsenz
Verena Skrypczak (MKUEM)	Teilnahme per Videokonferenz
Claudia Porr (MFFKI)	Teilnahme per Videokonferenz
Nicole Müller (MFFKI)	Teilnahme per Videokonferenz
Michael Eichbauer (FM)	Teilnahme per Videokonferenz
Dr. Walter Müller (FM)	Teilnahme per Videokonferenz
Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund)	Teilnahme in Präsenz
Raphael Oidtmann (Gemeinde- und Städtebund)	Teilnahme in Präsenz
Malte Feldmann (Landkreistag)	Teilnahme in Präsenz
Lisa Diener (Städtetag)	Teilnahme in Präsenz



Dr. Thorsten Sasse (Städtetag)	Teilnahme in Präsenz	
Marc Ehling (Städtetag)	Teilnahme in Präsenz	